Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1117

Mündlicher Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1963 (Haushaltsgesetz 1963)

— Drucksache IV/700 —

h i e r : Einzelplan 23
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Berichterstatter:
Abgeordneter Gewandt

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 23 mit den aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 29. März 1963

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Gewandt**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 23
Geschäftsbereich des Bundesministers für
wirtschaftliche Zusammenarbeit

— Drucksache IV/700 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)

Entwurf	Beschlüsse des 13. Ausschusses

Kap. 23 01 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Tit. 101	Amtsbezüge des Ministers und Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für planmäßige Beamte (einschließlich der in Planstellen angestellten Beamten auf Probe) *1 653 400 DM* Planstellen Bes.-Gr. A 14 Leerstellen — kw —	Tit. 101 Amtsbezüge des Ministers und Dienstbezüge, Zulagen und Zuwendungen für planmäßige Beamte (einschließlich der in Planstellen angestellten Beamten auf Probe) **1 674 200 DM** Planstellen Bes.-Gr. A 14 **1 (—) Oberregierungslandwirtschaftsrat** Leerstellen — kw — **Bes.-Gr. A 13 1 (—) Regierungsrat**

Kap. 23 02 Allgemeine Bewilligungen

		Tit. 47 Tilgung und Zinsen von Darlehen zur Förderung von Entwicklungsländern, soweit nicht Kap. 23 02 Tit. 45 in Betracht kommt **a) Tilgungsbeträge — DM** **b) Zinsen 29 000 DM**
		Tit. 69 Vermischte Einnahmen — DM
Tit. 300	Förderung von Entwicklungsländern durch bilaterale Technische Zusammenarbeit *101 000 000 DM* *Einnahmen fließen den Mitteln zu.* Die Mittel der Tit. 300 und 301 sind gegenseitig deckungsfähig. Von den Mitteln kann ein Betrag bis zu 10 000 000 DM zur Verstärkung der Mittel bei Tit. 571 verwendet werden.	Tit. 300 Förderung von Entwicklungsländern durch bilaterale Technische Zusammenarbeit **90 500 000 DM** Die Mittel der Tit. 300, 301 und **303** sind gegenseitig deckungsfähig. Von den Mitteln kann **mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages** ein Betrag bis zu 10 000 000 DM zur Verstärkung der Mittel bei Tit. 571 verwendet werden.

Entwurf	Beschlüsse des 13. Ausschusses
(noch Kap. 32 02 Tit. 300)	
Die Mittel können bis zur Höhe von 10 000 000 DM aus den Mitteln des Tit. 572 verstärkt werden.	Die Mittel können **mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages** bis zur Höhe von 10 000 000 DM aus den Mitteln des Tit. 572 verstärkt werden.
Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen Verpflichtungen bis zur Höhe von *178 000 000 DM* für künftige Rechnungsjahre einzugehen.	Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen Verpflichtungen bis zur Höhe von **175 000 000 DM** für künftige Rechnungsjahre einzugehen.
Tit. 301 Förderung von Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen der Sozial- und Bildungshilfe *15 200 000 DM*	Tit. 301 Förderung von Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen der Sozial- und Bildungshilfe **9 000 000 DM**
Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen Verpflichtungen bis zur Höhe von *25 000 000 DM* für künftige Rechnungsjahre einzugehen.	Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen Verpflichtungen bis zur Höhe von **24 000 000 DM** für künftige Rechnungsjahre einzugehen.
Einnahmen fließen den Mitteln zu.	
Die Mittel der Tit. 300 und 301 sind gegenseitig deckungsfähig.	Die Mittel der Tit. 300, 301 und **303** sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 302 Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe *4 000 000 DM*	Tit. 302 Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe **3 000 000 DM**
	Die Mittel sind in Höhe von 2 000 000 DM gesperrt und dürfen nur mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages freigegeben werden.
	Tit. 303 Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer in der Bundesrepublik 14 700 000 DM
	Die Mittel werden nach einem vom Haushaltsausschuß und vom Ausschuß für Entwicklungshilfe des Deutschen Bundestages genehmigten Plan bewirtschaftet.
	Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen Verpflichtungen bis zur Höhe von 4 000 000 DM für künftige Rechnungsjahre einzugehen.
	Die Mittel sind übertragbar.
	Die Mittel der Tit. 300, 301 und 303 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 332 Unterrichtung der Öffentlichkeit über Entwicklungshilfe	Tit. 332 Unterrichtung der Öffentlichkeit über Entwicklungshilfe
	Die Mittel werden nach einem vom Haushaltsausschuß und vom Ausschuß für Entwicklungshilfe des Deutschen Bundestages genehmigten Plan bewirtschaftet.
Tit. 571 Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit m. b. H. (Entwicklungsgesellschaft)	Tit. 571 Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit m. b. H. (Entwicklungsgesellschaft)
Die Mittel können bis zur Höhe von 10 000 000 DM bei sonstigem Finanzierungsbedarf aus den Mitteln des Tit. 300 verstärkt werden.	Die Mittel können **mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages** bis zur Höhe von 10 000 000 DM bei sonstigem Finanzierungsbedarf aus den Mitteln des Tit. 300 verstärkt werden.
Tit. 572 Lieferung von Ernährungsgütern an Entwicklungsländer *in Katastrophen- und ähnlichen Sonderfällen*	Tit. 572 Lieferung von Ernährungs- **und landwirtschaftlichen Produktions**gütern an Entwicklungsländer
Von den Mitteln kann ein Betrag bis zu 10 000 000 DM zur Verstärkung der Mittel bei Tit. 300 verwendet werden.	Von den Mitteln kann **mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages** ein Betrag bis zu 10 000 000 DM zur Verstärkung der Mittel bei Tit. 300 verwendet werden.

Entwurf	Beschlüsse des 13. Ausschusses
(noch Kap. 23 02)	
Tit. 600 Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer Bis zur Vorlage eines Wirtschaftsplanes sind die Mittel gesperrt, soweit sie den Betrag von 6 115 100 DM übersteigen.	Tit. 600 Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer Bis zur Vorlage eines Wirtschaftsplanes sind die Mittel gesperrt, soweit sie den Betrag von 6 115 100 DM übersteigen; **sie dürfen nur mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages freigegeben werden.**
Tit. 601 Kosten der An- und Abreise für ausländische Besucher und Lehrgangsteilnehmer der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer	Tit. 601 Kosten der An- und Abreise für ausländische Besucher und Lehrgangsteilnehmer der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer **Die Mittel sind gesperrt und dürfen nur mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages freigegeben werden.**
Tit. 610 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern *Einnahmen fließen den Mitteln zu.*	Tit. 610 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern
Tit. 640 Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Indusbecken-Entwicklungsfonds	Tit. 640 Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Indusbecken-Entwicklungsfonds **Es wird die Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen zur Durchführung des Vorhabens einmalig weitere Verpflichtungen bis zu 85 000 000 DM unter Anrechnung auf die zweite Hälfte der Bindungsermächtigung bei Kap. A 23 02 Tit. 570 einzugehen.**
Tit. 641 Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am „Erweiterten Technischen Beistandsprogramm" und am „Sonderfonds" der Vereinten Nationen *30 000 000 DM*	Tit. 641 Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am „Erweiterten Technischen Beistandsprogramm" und am „Sonderfonds" der Vereinten Nationen **32 000 000 DM**
Kap. A 23 02 Allgemeine Bewilligungen	
Tit. 570 Förderung von Entwicklungsländern durch Gewährung von bilateraler Kapitalhilfe *670 000 000 DM*	Tit. 570 Förderung von Entwicklungsländern durch Gewährung von bilateraler Kapitalhilfe **500 000 000 DM**
	Tit. 892 Erhöhung des Kapitalanteils der Bundesrepublik Deutschland an der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) 31 200 000 DM
	Tit. 893 Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Grundkapital der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) 40 739 200 DM